

**TOP 10**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss Stadtrat	28.11.2023 11.12.2023	öffentlich öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes**

Vorlage Nr.: 20237236

**ANTRAG**

nach der einstimmig, bei vier Enthaltungen, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 28.11.2023:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide wird beschlossen.

Die zur Veranlagung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen notwendigen Beitragssätze ergeben sich bereits aus der Vorlage (Nr. 20237230) zum Beschluss über das Ausbaubeitragsprogramm der Jahre 2024 – 2026.

Nach der hergebrachten Rechtsauffassung ist ein solcher Beschluss zur Festlegung der Beitragssätze ausreichend, um die Beitragssätze anwenden zu können. Das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) enthält auch keine rechtliche Verpflichtung, dass eine solche Satzung aufgestellt werden muss.

Einen Beschluss über das Straßenausbauprogramm und der hieraus resultierenden Beitragssätze voraussetzend, würde den Gremien letztendlich auch keine andere Wahl lassen, als einer Ausbaubeitragssatz-Satzung, welche lediglich die bereits beschlossenen Beitragssätze zum Regelungsinhalt hat, zuzustimmen.

Insoweit ist die bestehende Ausbaubeitragssatz-Satzung entbehrlich und soll daher aufgehoben werden, zumal diese ohnehin die nicht mehr aktuellen Beitragssätze enthält.

Die Satzung stellt sich wie folgt dar:

## **Satzung**

**über die Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (Gemo) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) sowie der §§ 2 Abs. 1 und 10a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2023 folgende Satzung:

### **§ 1 - Aufhebung**

Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide beschlossen und genehmigt am 21.12.2000 durch den Stadtrat wird aufgehoben.

### **§ 2 - Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Ludwigshafen am Rhein, den ...

Jutta Steinruck